



Bern, 3. November 2021

Adressaten:

die politischen Parteien  
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete  
die Dachverbände der Wirtschaft  
die interessierten Kreise

**Verordnung über die Rechnungslegung der öffentlich-rechtlichen Anstalt des Bundes «compenswiss (Ausgleichsfonds AHV/IV/EO)»:  
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 3. November 2021 das EDI beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur *Verordnung über die Rechnungslegung der öffentlich-rechtlichen Anstalt des Bundes «compenswiss (Ausgleichsfonds AHV/IV/EO)»* ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **16. Februar 2022**.

Der Vorentwurf der Verordnung über die Rechnungslegung der öffentlich-rechtlichen Anstalt des Bundes compenswiss sieht vor, dass sich die Rechnungslegung der compenswiss künftig nach den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) richtet. Die neuen Vorschriften betreffen sowohl die Versicherungstätigkeit der AHV, IV und EO als auch die Anlagetätigkeit der compenswiss.

Mit der Verankerung der IPSAS in der Verordnung wird den veränderten Anforderungen an die Rechnungslegung entsprochen. Die Erwartungen an die Finanzberichterstattung sind in den letzten Jahren stetig gestiegen. Einheitliche Regeln sind für die Transparenz und Kontinuität von Rechnungslegung und finanzieller Berichterstattung von grosser Wichtigkeit.

Die neuen Vorschriften sollen erstmals für das Geschäftsjahr 2025 angewendet werden. Zur besseren Vergleichbarkeit sollen auch die Zahlen des Kalenderjahres 2024 nach den neuen Vorschriften erstellt werden.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/vernehmlassungen).

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine**



**Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

[claudia.michlig@bsv.admin.ch](mailto:claudia.michlig@bsv.admin.ch)

[simon.luck@bsv.admin.ch](mailto:simon.luck@bsv.admin.ch)

Oder per Post an:

Bundesamt für Sozialversicherungen  
Geschäftsfeld AHV, Berufliche Vorsorge und Ergänzungsleistungen (ABEL)  
Effingerstrasse 20, 3003 Bern

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Frau Claudia Michlig (Tel. 058 467 80 94, [claudia.michlig@bsv.admin.ch](mailto:claudia.michlig@bsv.admin.ch)) und Herr Simon Luck (Tel. 058 462 90 46, [simon.luck@bsv.admin.ch](mailto:simon.luck@bsv.admin.ch)) zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Alain Berset  
Bundesrat